

Kraftfahrzeug-Schadenanzeige

A. Haftpflicht
= Fremdschaden

B. Kasko (Fahrzeugvoll- oder
-teilversicherung)
= eigenes Fahrzeug

WWK Allgemeine Versicherung AG
Marsstraße 37 · 80335 München
Telefon (089) 51 14-30 30
Fax (089) 51 14-29 59
E-Mail: info@wwk.de
www.wwk.de

WWK
Eine starke Gemeinschaft

WWK Allgemeine Versicherung AG, 80335 München

Versicherungsschein-Nummer und Schadennummer bitte stets angeben

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Sehr geehrter Kunde,

bitte füllen Sie diesen Vordruck gut lesbar, möglichst in Druckbuchstaben und vollständig, aus. Danke!
Da wir grundsätzlich schnell regulieren, erwarten wir die baldige Rückgabe der unterschriebenen Schadenanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre WWK

1. Versicherungsnehmer

Anschrift/Telefon (tagsüber)/E-Mail _____

Tel. _____ E-Mail _____

Beruf oder Art des Betriebs _____

2. Fahrzeuglenker

Anschrift/Telefon (tagsüber) _____

Ist der Fahrer mit Ihrem Einverständnis gefahren? nein ja

Tel. _____

Hatte der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis? ja, Klasse: _____ Ausstellungstag: _____

Ausstellende Behörde _____

nein, Grund: _____

Hat der Fahrer innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem Unfall Alkohol, Medikamente oder Drogen zu sich genommen? (ggf. Art und Menge)

Wurde ihm eine **Blutprobe entnommen**? nein ja, Ergebnis: _____ %

Ist ihm der Führerschein aus Anlass dieses Unfalls entzogen worden? nein ja, Grund: _____

Ist ein Verfahren wegen Unfallflucht anhängig? nein ja

Besteht zwischen Ihnen und dem Lenker ein Arbeitsverhältnis? nein ja, seit: _____

3. Schadenschilderung

Wann ist der Schaden eingetreten? am _____ Uhrzeit _____

Wo ereignete sich der Schaden? (Straße, PLZ, Ort) _____

Ihr eigenes Fahrzeug

Fabrikat _____ Typ _____ polizeiliches Kennzeichen _____ Pkw Lkw Krad _____

Fahrgestell-Nr. _____ kW _____ Hubraum(cm³) _____ Baujahr _____

Verwendungszweck

Eigenverwendung Güterfernverkehr
 Droschke Werkverkehr
 Güternahverkehr _____

Befand sich Ihr Fahrzeug in verkehrssicherem Zustand (Bremsen, Reifen usw.) oder welche Mängel lagen vor? _____

Wie ist der Schaden entstanden (Hergang unter Berücksichtigung der gefahrenen Geschwindigkeiten, Beleuchtung, Verkehrsschilder, Vorfahrt, Witterungs- und Straßenverhältnisse)? Möglichst Skizze! _____

Von welcher Polizeidienststelle wurde der Unfall bzw. Diebstahl-, Brand- oder Wildschaden aufgenommen (Anschrift, Aktenzeichen)? _____

Wurde einer der Unfallbeteiligten gebührenpflichtig verwarnt? nein ja, wer: _____
Welche Personen waren **Zeugen** des Vorfalls? (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) _____

Wer ist nach Ihrer Meinung für den Unfall verantwortlich? Sie oder der Unfallgegner beide

Machen Sie eigene Ansprüche beim Unfallgegner geltend? nein ja

Werden Sie selbst evtl. in einem Strafprozess von einem Rechtsanwalt vertreten? (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) nein ja, von: _____

_____ Tel. _____

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Auf Grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Unterschrift Versicherter – falls abweichend